

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0227/2025**

Datum: 29.08.2025

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

67 - Bauhof

Betrifft: Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	07.10.2025	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	14.10.2025	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachausschuss 2 - F2)	15.10.2025	Vorberatung
Hauptausschuss	16.10.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	06.11.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde
- Anlage 2 – Synopse zur Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde
- Anlage 3 – Sachverhalt Grabstätte Urnenwand

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>a) Ergebnishaushalt:</u>						
Haushalts- jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
<u>b) Finanzhaushalt:</u> (für Investitionen Maßnahmennummer:						
Haushalts- jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich						
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich						
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ						
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich						
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich						
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezerent/in:				

Sachverhaltsdarstellung:

In den vergangenen Jahren haben gesellschaftliche Veränderungen auch zu Veränderungen in der Bestattungskultur geführt. Eingeführt wird deshalb die Urnenwand als neue Grabart. Diese Änderung wird zum Anlass genommen, um die Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde als Ganzes neu zu beschließen und ab 01.01.2026 in Kraft treten zu lassen. Darauf abgestimmt erfolgt auch der Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung, die die neue Grabart ebenfalls berücksichtigt. Ergänzt werden einige redaktionelle Änderungen sowie Streichungen zur Stärkung der Rechtssicherheit. Die Einzelheiten sind in der als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügten Synopse ersichtlich.